

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1931)
Heft: 15

Artikel: Die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Stadt Bern
Autor: Kistler, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

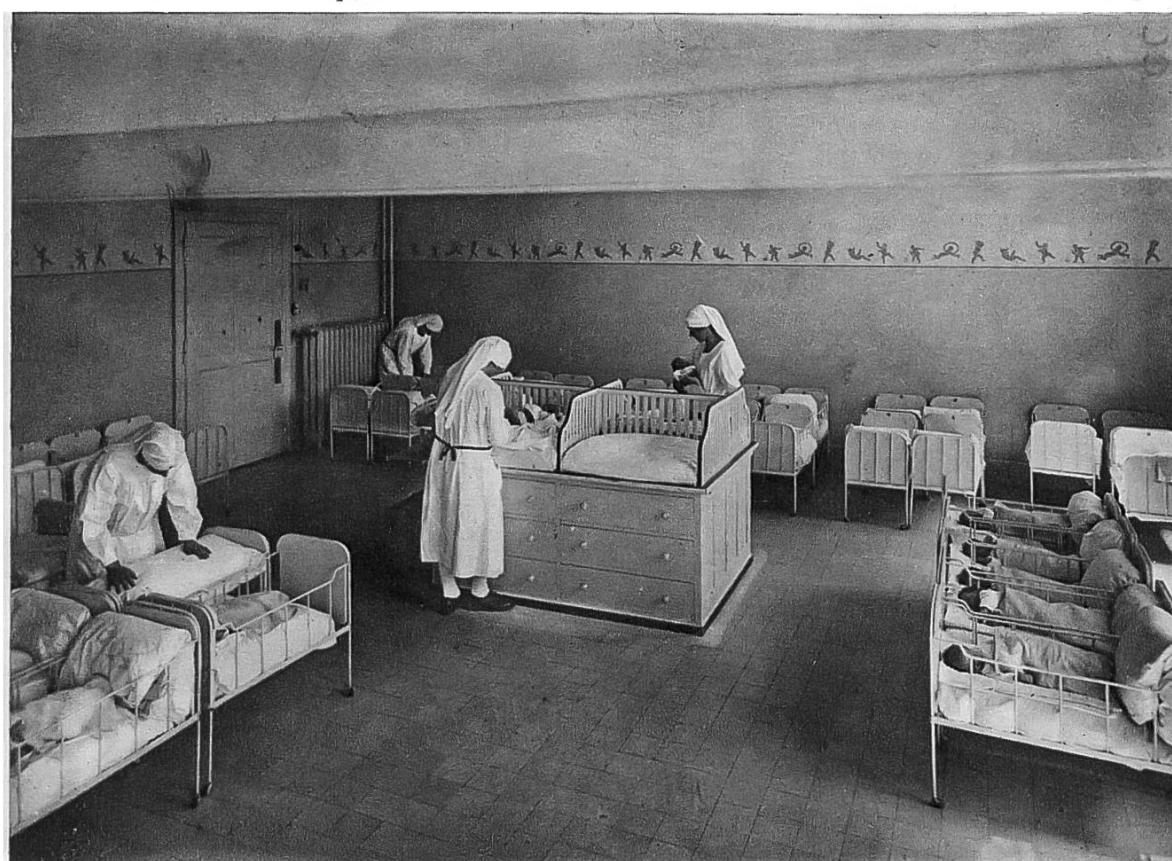
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

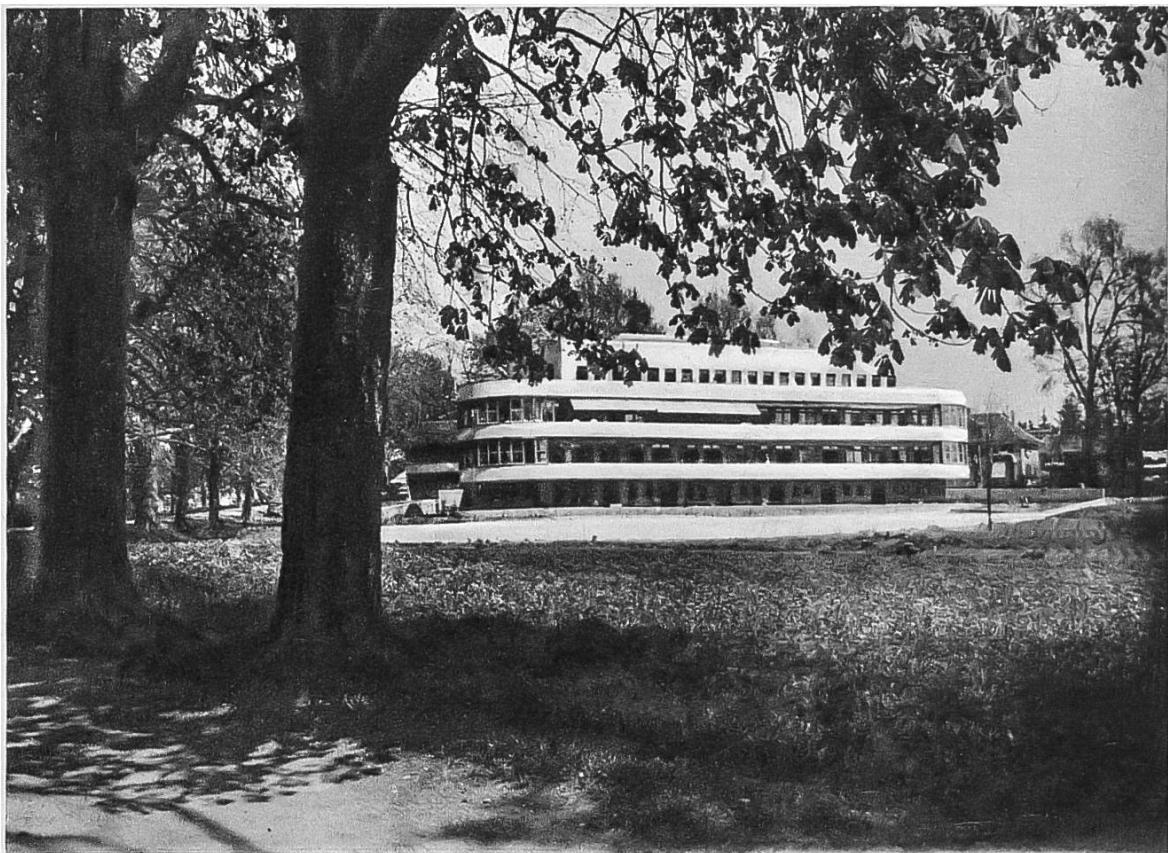
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

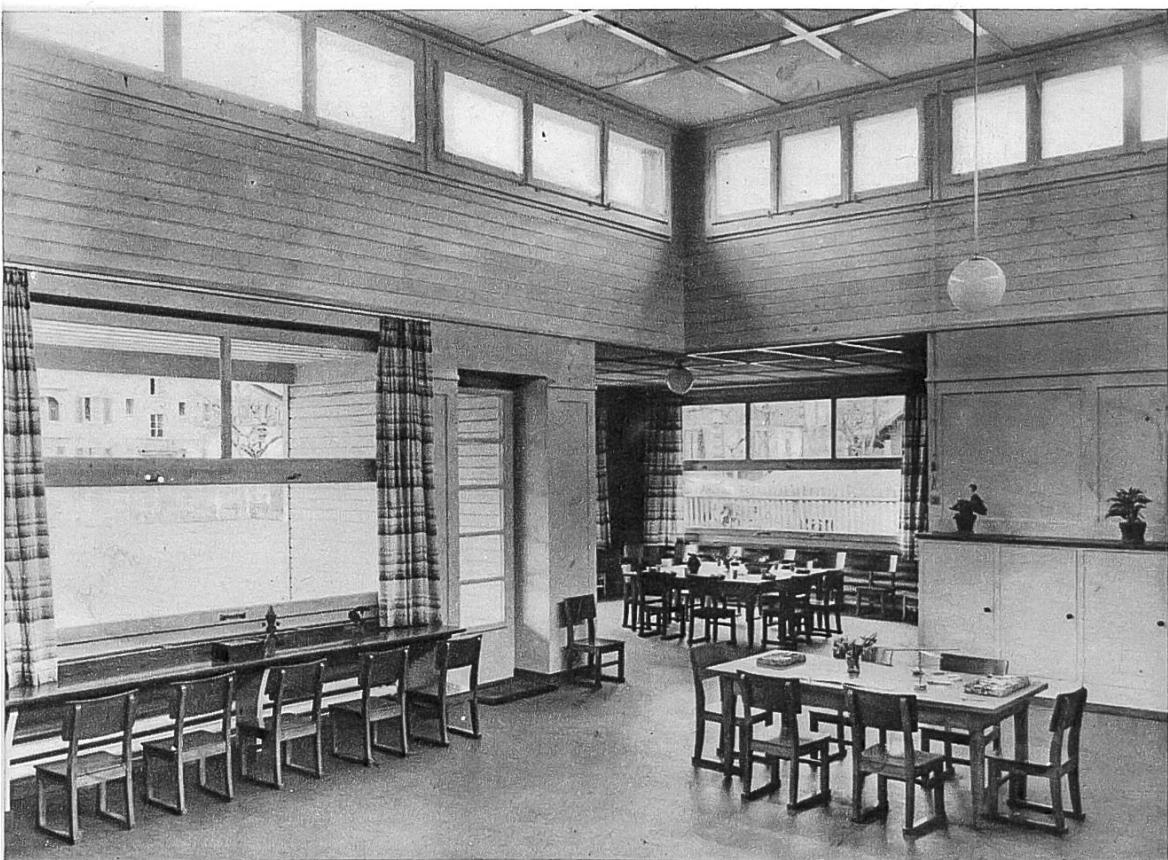
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kantonales Frauenspital, Säuglingszimmer



Mütter- und Säuglingsheim Elfenau



Städtischer Kindergarten Wyler

Die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Stadt Bern.

Wenn die Stadt Bern mit ihren Fürsorgeeinrichtungen für Säugling und Kleinkind unter den grossen Gemeinwesen der Schweiz in vorderster Linie steht, so hat sie dies vor allem der freiwilligen Liebestätigkeit zu verdanken. Sie ist die Wegbereiterin gewesen und hat auf die erfreuliche Entwicklung der öffentlichen Fürsorge befruchtend gewirkt. Heute arbeiten freiwillige und öffentliche Fürsorge Hand in Hand und ergänzen sich in glücklicher Weise. Die Gemeinde überlässt der freiwilligen Tätigkeit diejenigen Aufgaben, welche diese ebenso gut wie jene zu lösen vermag und unterstützt ihre Wirksamkeit durch Ausrichtung von Subventionen. Damit lässt sie das Feuer, dessen auch die private Fürsorge zu erfolgreicher Wirksamkeit bedarf, zum Nutzen der Allgemeinheit nie erkalten.

In der folgenden Darstellung der Fürsorge-Einrichtungen für den Säugling und das Kleinkind in der Stadt Bern wird absichtlich auf eine entwicklungsgeschichtliche Schilderung verzichtet und nur deren gegenwärtige Wirksamkeit zu umreissen versucht. Dabei wird zwischen offener, halboffener und geschlossener Fürsorge unterschieden, wobei alle drei Formen sowohl bei der privaten als auch bei der öffentlichen Fürsorge anzutreffen sind. Als offene Fürsorge werden alle Massnahmen der Jugendhilfe bezeichnet, deren Durchführung ausserhalb einer Anstalt erfolgt, während die in Anstalten sich vollziehende Jugendhilfe den Namen geschlossene Fürsorge führt. Der privaten Fürsorge der freiwillig gemeinnützig tätigen Korporationen steht die öffentlich-rechtliche Fürsorge, die in Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift getätigten Jugendhilfe, gegenüber.

Die offene Fürsorge.

Hier ist zu unterscheiden zwischen der privaten und der öffentlichen Fürsorge.

Die private Fürsorge.

Die Kurse für Säuglings- und Wochenbettpflege verdienen deshalb in erster Linie Erwähnung, weil sie sich schon mit dem werdenden Kinde befassen und auf seine Ankunft vorbereiten. Die von den stadtbernerischen Samaritervereinen veranstalteten und unter der Leitung von Frauenärzten und ausgebildeten Pflegerinnen durchgeführten Kurse sind allen

Frauen gegen ein bescheidenes Kursgeld zugänglich. Sie haben zum Ziel, die künftige Mutter zu zweckmässiger Pflege ihres Kindes vorzubereiten.

Im Jahre 1908 gründete sich in Bern unter der Initiative des bekannten Kinderarztes Dr. E. Regli und des Frauenarztes Dr. B. Streit der Verein für Säuglingsfürsorge. Den Kampf gegen die erschreckend grosse Säuglingssterblichkeit zu führen, war dessen erste und vornehmste Aufgabe. Dass er sie in weitgehendem Masse erfüllt hat, beweist der Rückgang der Sterblichkeitsziffer von rund 10,9 % im Jahrzehnt 1901/10 auf 4,1 % heute.

Die Mütterberatungsstellen stehen im Mittelpunkt der Säuglingsfürsorge. In der Stadt werden wöchentlich je 2, im Vorort Bümpliz je 1 spezialärztlich geleitete Sprechstunde abgehalten. Hier holen sich die Mütter Rat für die Pflege ihres Kindes, hier wird es gewogen, gemessen, untersucht, hier wird ihm die bekömmliche Nahrung verordnet. Die Sprechstunden werden im Winter ergänzt durch Mütter-Abende, welche den Besucherinnen Gelegenheit bieten, Kinderwäsche und -Kleidchen herstellen zu lernen und sich in freier Aussprache bei der Fürsorgeschwester Rat zu holen. Ueber den Besuch der Beratungsstellen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Mütterberatungsstellen der Säuglingsfürsorge.

Jahr	Konsul-tationen	Untersuchte Säuglinge				
		überhaupt	davon ausser-eheliche	Art der Ernährung		
				Brust	Flasche	Gemischt
1921	2547	395	33	101	210	84
1922	2257	401	24	134	190	77
1923	2629	417	26	161	174	82
1924	2135	361	26	128	159	74
1925	2306	349	38	101	161	87
1926	2045	339	25	111	148	87
1927	2512	379	29	108	191	80
1928	2736	405	19	114	195	96
1929	3784*	632*	26*	150	242	129
1930	4638*	806*	30*	216	290	173

* Inklusive Bümpliz.

Die Milchküche, ebenfalls vom Verein für Säuglingsfürsorge betrieben, ergänzt die Mütterberatungsstelle in wertvoller Weise. Sie hat den Zweck, dem Kinde, das nicht an der Brust genährt werden kann oder das besonderer Behandlung bedarf, die ihm zuträgliche Nahrung herzustellen. Die einzelnen Mahlzeiten werden nach ärztlicher Vor-

schrift zubereitet, in Flaschen abgefüllt und sterilisiert. Die aus 4—6 Flaschen bestehende Tagesportion wird dann von der Mutter in der Milchküche oder in einer der verschiedenen Quartierablagen abgeholt. Da die Nahrung an Bedürftige zu äusserst bescheidenem Preise abgegeben wird, ist allen um das Wohl ihres Kindes besorgten Eltern die Möglichkeit geboten, diesem eine einwandfreie Nahrung zu verschaffen.

	Verabreichte Milchmenge	Zahl der Kinder, an die Nahrung abgegeben wurde
1921	20 683	558
1922	18 242	465
1923	18 230	509
1924	15 340	456
1925	18 520	485
1926	16 303	560
1927	18 343	562
1928	21 025	629
1929	18 787	679
1930	18 384	620

Die Heimbesuche durch zwei hauptamtlich tätige Säuglingsfürsorgerinnen wollen einerseits die Arbeit der Mütterberatungsstellen unterstützen, indem sie kontrollieren, ob den Ratschlägen der Fürsorgeärzte nachgelebt und dem Kinde die richtige Pflege zuteil wird. Sie wollen aber anderseits möglichst viele Neugeborene erfassen, um durch rechtzeitige Hilfe allfälligen Gefährdungen vorzubeugen. Das bernische Zivilstandsamt erleichtert diese Aufgabe, indem es der Fürsorgestelle eine Liste aller Neugeborenen zur Verfügung stellt, an Hand deren dann die zu besuchenden Familien ermittelt werden. Die Funktion der Fürsorgerin erschöpft sich nicht in der blossen Raterteilung und der vornehmen Pflicht der Stillpropaganda, sondern sie legt, wo es nötig ist, selbst Hand an, um der Mutter den Begriff von einer sauberen Wohnung oder zweckmässigen Kleidung ihres Kindes u. a. m. beizubringen. Nicht weniger wichtig ist, dass eine sorgenerfüllte Mutter in der Aussprache mit der Säuglingsfürsorgerin ihr Herz erleichtern und sich seelisch wieder aufrichten kann. Im Jahre 1930 sind von den beiden Säuglingsfürsorgerinnen im ganzen 5063 Heimbesuche ausgeführt worden.

Zur offenen Säuglingsfürsorge dieser Gruppe ist endlich die Wanderausstellung für Säuglingspflege zu rechnen, die vom Verein für Säuglingsfürsorge unter Mitwirkung des bernischen Samariterbundes zusammengestellt worden ist. Die Ausstellung, die auf Wunsch den Gemeinden des Kantons zur Verfügung steht, will zeigen, wie auch in bescheidenen Verhältnissen ohne viele Mittel ein Kindlein gut und zweckmässig gepflegt werden kann. Die Ausstellung möchte eine stärkere Inanspruchnahme durch die Landgemeinden wohl ertragen.

Die öffentliche Fürsorge.

Die Amtsvormundschaft befasst sich mit rechtlicher und persönlicher Fürsorge für das aussereheliche Kind. Die rechtliche Fürsorge hat vor allem zum Ziel, die standes- und vermögensrechtlichen Ansprüche des Kindes gegenüber seinem Erzeuger zu vertreten und auch der Mutter in der Geltendmachung ihrer Entschädigungsforderungen beizustehen. Sie erfasst das Kind schon vor der Geburt und hat dessen Interessen bis zur Mündigkeit zu wahren, sofern das Kind nicht früher unter die elterliche Gewalt der Mutter oder des Vaters gestellt wird. Die Güte dieser rechtlichen Fürsorge ist für die ganze Lebensgestaltung des Kindes von entscheidender Bedeutung, denn je nachdem es der Amtsvormundschaft gelingt, dem Kinde den Vater oder wenigstens dessen Unterhaltsbeiträge zu sichern, werden die zur Verfügung stehenden Mittel auch eine mehr oder weniger gute Erziehung ermöglichen. Die Erwähnung der Tatsache, dass die städtische Amtsvormundschaft 1930 an Unterhaltsbeiträgen, Vaterschaftsentschädigungen und andern Zahlungen rund Fr. 360,000.— einkassierte, mag in diesem Zusammenhang interessant sein.

Die rechtliche Fürsorge wird ergänzt durch die persönliche Hilfe. Hauptamtlich tätige, beruflich besonders vorgebildete Fürsorgerinnen nehmen sich der werdenden Mütter an, helfen ihnen die Aussteuer für das Kind beschaffen, beraten mit ihnen ihre nächste Zukunft, sorgen womöglich für einen Erholungsaufenthalt, stehen ihnen in der Arbeitsbeschaffung bei, bemühen sich um einen geeigneten Pflegeort für das Kind und überwachen dessen Pflege und Erziehung.

Der Pflegekinderaufsicht fällt die Aufgabe zu, die Pflege und Erziehung derjenigen Kinder zu überwachen, die dauernd ausserhalb des Elternhauses untergebracht sind. Sie verfügt über ein ständiges Sekretariat und eine vollamtlich beschäftigte Fürsorgerin, die im Rahmen ihres Aufgabenkreises ähnliche Funktionen ausübt, wie die Fürsorgerin der Amtsvormundschaft.

Das städtische Jugendamt verdient in diesem Zusammenhang insofern Erwähnung, als ihm, als der städtischen Zentralstelle für Jugendfürsorge, nicht nur die Aufsicht über die Amtsvormundschaften, die Pflegekinderaufsicht, das Jugendheim, die Krippen und die Säuglingsfürsorge überbunden ist, sondern weil ihm auch die Aufgabe zufällt, Vorschläge für den weiteren Ausbau der Jugendfürsorge auszuarbeiten oder zu begutachten. Praktische Säuglings- und Kleinkinderfürsorge leistet es aber auch in Fällen von Kindergefährdungen, die ihm zur Untersuchung und Anordnung der notwendigen Hilfsmassnahmen überwiesen sind.

Endlich ist bei der Betrachtung der öffentlichen Säuglings- und Kleinkinder-Fürsorge die städtische Armenpflege nicht zu übergehen.

Dank ihrer Unterstützungen wird es möglich, die Umwelt, in der ein Kind aufwächst, günstiger zu gestalten, unbemittelten Müttern, die in der Milchküche hergestellte Nahrung für ihr Kind unentgeltlich abzugeben, einem Kind einen Aufenthalt im Säuglings- oder Jugendheim oder im Kindersanatorium zu vermitteln usw.

Die halboffene Fürsorge.

Die Krippen. Bern verfügt mit seinen 112,000 Einwohnern über 10 Krippen und geniesst den Ruf, das krippenreichste Gemeinwesen der Schweiz zu sein. 5 Krippen werden von der Gemeinde, 5 mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde von gemeinnützigen Vereinen betrieben. Die älteste der Krippen, die private Münzgrabenkrippe, wurde im Jahre 1873, die jüngste, die Privatkrippe Bümpliz, dagegen im Jahre 1927 eröffnet. In ihnen sollen vor allem Kinder Aufnahme finden, deren Mütter tagsüber dem Verdienst ausserhalb des Hauses nachgehen müssen. So sehr auch zu bedauern ist, dass viele Kinder in ihren ersten Lebensjahren der Mutter entbehren müssen, so ist doch anderseits der grosse Vorteil nicht zu vergessen, der für eine beträchtliche Anzahl von ihnen darin liegt, dass sie wenigstens über Tag sich in gesunden, sonnigen Räumen und in der freien Luft aufhalten dürfen und dass ihnen eine gute Nahrung und sachverständige Pflege zuteil wird. Die Kinder werden von der dritten Lebenswoche an bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen und bezahlen für Betreuung und Verabfolgung von vier Mahlzeiten einen Tagespensionspreis von 70 Rp. Die Krippen stehen unter der Leitung einer Vorsteherin, welcher eine Säuglingspflegerin, eine Kindergärtnerin und weiteres Hilfspersonal beigegeben sind. Die nachstehende Tabelle unterrichtet über die Aufwendungen der Gemeinde Bern an die Krippen.

Ausgaben der Gemeinde Bern für die Kinderkrippen.

Jahr	Gemeinde-krippen Fr.	Privatkrippen Fr.	Total Fr.	Pro Pflegetage
1921	71,917.20	12,327.75	84,244.95	1.55
1922	71,448.76	11,234.75	82,683.51	1.70
1923	62,118.15	13,348.50	75,466.65	1.40
1924	69,097.40	15,397.55	84,494.95	1.40
1925	79,065.79	18,541.10	97,606.89	1.65
1926	72,350.70	25,610.50	97,961.27	1.45
1927	78,190.01	37,751.79	115,941.80	1.50
1928	78,247.72	40,932.—	119,179.72	1.35
1929	75,328.49	44,134.—	119,502.49	1.40
1930	75,231.51	51,873.70	127,105.21	1.45

Die Zahl der Pflegetage pro Jahr beträgt nahezu 90,000. Bei der Annahme von 275 Krippentagen (Sonntage, Samstag-Nachmittage und Putztag abgerechnet) ergibt sich für die Krippen Berns pro 1930 ein durchschnittlicher Tagesbesuch von 319 Kindern.

Die Kindergärten. Von den 32 Kindergärten der Stadt Bern werden 8 von der Gemeinde geführt, die übrigen werden von Vereinen oder Einzelpersonen betrieben und teilweise von der Gemeinde subventioniert. Im vergangenen Jahr betrugten die Zuschüsse der Stadt an die Betriebskosten der Priavtkindergärten Fr. 33,241.70. Die im Jahr 1930 neu eröffneten städtischen Kindergärten Neufeld und Breitfeld verdienen insfern besondere Aufmerksamkeit, als sie in ihrer räumlichen Ausgestaltung modernsten hygienischen Anforderungen gerecht werden und in glücklicher Weise neuzeitlichen pädagogischen Wünschen Erfüllung bringen. Es finden Kinder vom 4. bis zum 6. Altersjahr Aufnahme. Sie werden in den verschiedenen Kindergärten während täglich 4 Unterrichtsstunden beschäftigt. Dabei halten sich, wenigstens die städtischen Kindergärten, nicht unbedingt an die Fröbel- oder Montessori-Methode. Sie nehmen von beiden das Wertvolle und gestalten im übrigen den Betrieb in einer den modernen pädagogischen und psychologischen Anschauungen entsprechenden Weise.

Die geschlossene Fürsorge.

Sie vollendet erst den Kreis all der dem Wohl und Gedeihen des Säuglings und Kleinkindes gewidmeten Fürsorgeeinrichtungen. Die offene Fürsorge bedarf der Ergänzung durch die Anstalt. Jenach deren Träger können wir auch hier wiederum zwischen privaten und öffentlichen Anstalten unterscheiden.

Private Fürsorge.

Die bedeutendste private Anstalt auf dem Gebiet der städtischen Säuglingsfürsorge ist die im Jahr 1915 durch den Verein für Säuglingsfürsorge, den Verein für Kinder- und Frauenschutz, den Verein für ein Mütterheim und die Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ins Leben gerufene Stiftung „Kantonal-bernisches Säuglings- und Mütterheim“. Das kantonal-bernische Säuglings- und Mütterheim hat zum Ziel die Aufnahme und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, und zwar von gesunden Säuglingen und von solchen, welche zufolge gestörter Ernährung oder aus andern Gründen besonderer Pflege bedürfen und wegen besonderer Umstände nicht in Spitalpflege gegeben werden können. Ferner will es Müttern nach ihrer Niederkunft eine erste Aufnahme- und Erholungsstätte bieten und ihnen je nach ihrer Lage materielle und moralische Hilfe leisten. Endlich können ausnahmsweise auch Schwangere vor der Entbindung aufge-

nommen werden. Das kantonale Säuglings- und Mütterheim hat im Jahre 1930 einen wiederum zur Hauptsache aus privaten Mitteln errichteten Neubau in der Elfenau bezogen, der wegen seiner originellen, von Zweckmässigkeit und den Erfordernissen einer modernen Hygiene beherrschten Raumgestaltung weite Beachtung gefunden hat. Das Heim gewährt Raum für 60 Säuglinge und Kleinkinder und 10 Mütter. Die Aufenthaltsdauer bewegt sich zwischen 4 Wochen und 4 Jahren, je nach den gegebenen Verhältnissen. Das Heim betreibt eine eigene Schule zur Ausbildung von Säuglings- und Wochenpflegerinnen. Es steht unter spezialärztlicher Leitung. Der Pensionspreis von Fr. 2.— bzw. Fr. 2.50 für den Pflegetag deckt die Selbstkosten nicht. Die Stadt Bern leistet deshalb einen Beitrag von Fr. 10,000.—, der Staat einen solchen von Fr. 4000.— jährlich.

Im kantonal-bernischen Säuglings- und Mütterheim wurden in den letzten fünf Jahren verpflegt:

Jahr	Anzahl der Kinder	Anzahl der Pflegetage
1926	138	10,210
1927	173	17,297
1928	177	13,959
1929	168	14,476
1930 *	257*	16,928*

* Seit Bezug des Neubaues am 24. April 1930.

Neben dem Säuglingsheim besteht mit dem nämlichen Ziel noch das Privatkinderheim „Sonnenblick“, das von einer diplomierten Säuglingspflegerin unter Mitwirkung eines Kinderarztes geleitet wird. Es bietet Raum für 30 Kinder.

Endlich bedarf in diesem Zusammenhang auch das Jenner-Kinder-
spital der Erwähnung. Es ist eine private Stiftung. Das Spital, das zu-
gleich Universitätsklinik ist, nimmt Kinder von der Geburt bis zum
15. Lebensjahr auf.

Oeffentliche Fürsorge.

Als Einrichtungen der geschlossenen Säuglings- und Kleinkinder-
fürsorge öffentlichen Charakters, die als Fürsorgewerke für Säugling und
Kleinkind von Bedeutung sind, stehen der Stadt zur Verfügung:

Das kantonale Frauenspital. Die Zahl der im Frauenspital im Jahre 1930 geborenen Kinder beträgt 1158 (1109 lebend und 49 tot) oder 50 % aller in Bern geborenen Kinder überhaupt (2281). Von den 1158 Kindern des Frauenspitals waren 713 ortsfremd (61,6 %). Die Mög-
lichkeit, dass Schwangere schon mehrere Wochen vor ihrer Niederkunft Aufnahme finden können, bedeutet namentlich für ledige Mütter, die

infolge ihres Zustandes stellenlos geworden sind, eine grosse Wohltat. Bedürftige, im Kanton Bern wohnende Frauen werden unentgeltlich verpflegt.

Das städtische Jugendheim. Es ist Notasyl, Uebergangs- und Beobachtungsstation und dient vornehmlich der Aufnahme von Kindern, die aus irgendeinem Grunde nicht bei den Eltern oder Pflegeeltern belassen werden können. Sie bleiben nur so lange hier, bis die Frage ihrer endgültigen Unterbringung entschieden oder bis der Beobachtungszweck erreicht ist. Aufgenommen werden Kinder vom 1. bis zum 16. Lebensjahr. Es ist Raum für 28 Kinder vorhanden. Das Heim wird von einer Vorsteherin geleitet und ärztlich durch einen Kinderarzt betreut. Die Vorsteherin wird in ihrer Arbeit durch eine Kindergärtnerin und weiteres Hilfspersonal unterstützt. Das Heim steht auch mit dem Erziehungsberater in Verbindung. Die starke Inanspruchnahme des Heims als Aufnahm- und Beobachtungsanstalt hat seine Verlegung und Erweiterung zur dringenden Notwendigkeit gemacht. Die Vorarbeiten hiezu sind gegenwärtig im Gange.
